

BAUSTEINE FÜR DAS NEUE BAYERISCHE HOCHSCHULGESETZ

Als Sprecherinnen der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen legen wir Bausteine für das neue bayerische Hochschulrecht vor. Wir vertreten grundsätzlich die Gleichstellung aller Personen im Sinne aller Diversitätskriterien und der Inklusion, als Frauenbeauftragte sind wir aber fokussiert auf die Gleichstellung von Frauen, da hier nach wie vor enormer Handlungsbedarf besteht und Frauen auch im Hinblick auf die anderen Antidiskriminierungskriterien (nach dem AGG) stärker betroffen sind.

Überdies verweisen wir auf unser ausführliches Positionspapier zur Reform des bayerischen Hochschulrechts, das wir bei der Sachverständigenanhörung im Wissenschaftsausschuss des Bayerischen Landtags am 14.10.2020 vorgelegt haben.

AUSGANGSLAGE

Gleichstellung ist eine strukturelle, geschlechterübergreifende Aufgabe und im Grundgesetz (Art. 3) als unverbrüchliches Grundrecht und als Verfassungsziel definiert! Diesem Ziel sind die Hochschulen und das bayerische Hochschulrecht verpflichtet.

Die Ziele der Chancengleichheitsarbeit – ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter im Wissenschaftssystem und die Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und wissenschaftlicher Karriere – dienen der Exzellenz im Wissenschaftssystem. **Keine Exzellenz ohne Gleichstellung!**

Positionen der LaKoF

Das Hochschulinnovationsgesetz bietet die Chance, die tatsächliche Gleichstellung aller Personen – unabhängig von der Rechtsstellung der Hochschule – festzuschreiben und zu verfolgen. Bayern könnte dann endlich vom letzten Platz im bundesweiten Ranking zum Anteil der Professorinnen aufsteigen.

Dafür schlägt die LaKoF vor:

1. Baustein: Aufgaben der Hochschulen
 - Gleichstellung im Gesetz als übergeordnete Querschnittsaufgabe und Leitprinzip der gesamten Hochschule (gemäß Gender Mainstreaming) und als Aufgabe der Hochschulleitung verankern.
 - Förderung der Vielfalt
 - Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/wissenschaftlicher Karriere/Studium
 - Schutz vor Diskriminierung für alle Mitglieder sicherstellen (also auch für Studierende, die nicht vom AGG erfasst sind): Einrichtung professioneller

Antidiskriminierungsstrukturen, professioneller Beratungsstellen zu sexueller Belästigung und Diskriminierung, professionelles Beschwerdemanagement

2. Baustein: Bisherigen Status der Frauenbeauftragten muss gesichert bleiben (StM Siblinger: „Niemand wird schlechter gestellt“)
 - Frauenbeauftragte sind gewählte Wissenschaftlerinnen
 - Bisherige Mitwirkungsrechte in allen Entscheidungs- und Leitungsgremien beibehalten
 - Bisherige Entlastungsregeln und Ausstattung beibehalten
 - Die LaKoF spricht sich für die Beibehaltung der Amtsbezeichnung Frauenbeauftragte aus, um aufzuzeigen, dass Frauen in der Wissenschaft nach wie vor schlechter gestellt sind.

3. Baustein: Position der Frauenbeauftragten innovativ verbessern
 - Frauenbeauftragte als beratendes Mitglied in Hochschulleitung gesetzlich vorgeben: Signal über Europa hinaus, dass Bayern die gesellschaftspolitische Aufgabe der Gleichstellung ernst nimmt und den Wert der Gleichstellung für Exzellenz in der Forschung und die Attraktivität der bayerischen Hochschulen anerkennt.
 - gesetzliche Vorgabe für interne Governancestruktur: Die Frauenbeauftragten müssen stimmberechtigtes Mitglied in allen Gremien sein; die Frauenbeauftragte der Hochschule muss Mitglied in dem Gremium sein, das über die interne Governancestruktur entscheidet.

4. Baustein: geschlechtergerechte Besetzung der Entscheidungs- und Leitungsgremien
 - Generalklausel: auf geschlechtergerechte Vertretung gemessen am jeweiligen Anteil an der Gesamtzahl ihrer Mitglieder ist hinzuwirken
 - Und diese angemessene Vertretung ist insb. vorbildhaft in der Hochschulleitung umzusetzen: Paritätische Besetzung der Hochschulleitung (vgl. vorbildlich HRK und DFG beide paritätische Leitung)
 - Bei Listen und Kandidaturen für Wahlgremien ist auf eine paritätische Repräsentanz hinzuwirken

5. Baustein: Chancengerechte Personalentwicklung und Rekrutierungsverfahren
 - Einführung Kaskadenmodell bei Berufungsverfahren (mit Bezug auf durchschnittliche Beteiligung in den Fächergruppen im Bundesdurchschnitt)
 - Ambitionierte Zielzahlen bei Berufungsverfahren
 - Chancengerechte Ausgestaltung und Sicherung transparenter, verlässlicher, formalisierter und professionalisierter Verfahren